



Polizei Hauptjugend- und
Auszubildendenvertretung beim
Ministerium für Inneres und
Kommunales NRW

NRW.

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

PHJAV-Telefon: 0211/871-3390
PHJAV-Handy: 0163/8714008
Fax: 0211/871-3399
phjav@mik.nrw.de

Jan Thiemann
Tel.: 0160-97550858

Düsseldorf, den 08.07.2014

An die
Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter
des Einstellungsjahrgangs 2011

Tauschbörse im Rahmen der Erstverwendung 2014

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Rahmen des Polizeinachersatzverfahrens 2014 bietet die Polizei-Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (PHJAV) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP) auch in diesem Jahr eine landesweite Tauschbörse an.

Damit ihr leichter einen Tauschpartner findet, gibt es auch eine Facebookgruppe:
„Tauschbörse 2014 PHJAV“

Die Tauschbörse soll es euch ermöglichen, mit ein wenig Glück, doch noch zu einer persönlichen „Wunschbehörde“ versetzt werden zu können.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, um an der Tauschbörse teilnehmen zu können:

- **Status einer/s Kommissaranwärterin bzw. Kommissaranwärter**
- **0 Punkte im Versetzungsverfahren**
- **Eingang des Tauschantrags bis zum 25. Juli 2014 bei der PHJAV in Düsseldorf (Anschrift s.o.)**

Es ist wichtig, dass dieses Verfahren fristgerecht durchgeführt wird. Nicht fristgerecht eingesandte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Anträge müssen **vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben** an uns per Fax, Mail oder postalisch zurückgeschickt werden. Unsere Erreichbarkeiten entnehmt bitte dem Briefkopf rechts oben.

Die Auswertung der fristgerecht eingegangenen Unterlagen erfolgt am

28. und 29.07.2014

In diesem Rahmen könnten sich Rückfragen ergeben, weshalb während dieser Zeit eine gute Erreichbarkeit (bestenfalls per Handy) im eigenen Interesse sichergestellt sein sollte.

In welche Erstverwendungsbehörde die letztendliche Versetzung dann abschließend erfolgt, wird über die Ausbildungsleitungen Anfang August 2014 bekanntgegeben.

Sollte sich der gegenüber der PHJAV geäußerte Tauschwunsch, z.B. aufgrund eines selbstständig gefundenen Tauschpartners oder einer Änderung eurer Verwendungsbehörde erledigt oder geändert haben, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis hierüber an unsere oben genannten Erreichbarkeiten.

Wenn ihr dann einen neuen Tauschwunsch habt oder einen Tauschpartner gefunden habt, vermerkt bitte auf neuen Antrag, dass der alte Wunsch ungültig ist.

Wichtig:

Vorab möchten wir noch darauf hinweisen, dass es sich bei den im Juli durch die Ausbildungsleitungen bekannt gegebenen Erstverwendungsbehörden zunächst um **Vorschläge** handelt. Das heißt, bei einigen, wenigen Kolleginnen und Kollegen können sich bis Mitte/Ende August noch Änderungen ergeben.

Sollten noch Fragen zum Verfahren bestehen, wende dich unter den oben genannten Erreichbarkeiten an uns!

Zusätzlich findet ihr FAQ's zum Thema Versetzung und Nachersatzverfahren im Intranet unter: Startportal > Zentrale Aufgaben > Personal > Personalthemen A-Z > Versetzungsverfahren (PNV)

Mit kollegialem Gruß,

Jan Thiemann
- Vorsitzender -

Daniel Steffens
- stellv. Vorsitzender -